

| | | | |
|---|----------------------------|--|---|
| Freie Hansestadt Bremen Ortsamt Horn-Lehe | | | |
| P R O T O K O L L der öffentlichen Planungskonferenz Bau | | | |
| DATUM 26.04.2016 | BEGINN 18.00 Uhr | ENDE 20.00 Uhr | SITZUNGSORT Gemeindesaal der Andreas-Gemeinde |
| TEILNEHMER | | | |
| ORTSAMT: | | Inga Köstner, Vorsitzende Knut Nenninger, Protokollführer | |
| BEIRAT: | | siehe anliegende Liste | |
| Gäste: | | Torsten Kaal (SUBV) Anke Werner (Wirtschaftsförderung Bremen) | |
| TAGESORDNUNG: | | | |
| 1. Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung | | | |
| 2. Planungskonferenz Bau | | | |
| Themenschwerpunkte: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übersicht über öffentliche Grundstücke und Gebäude im Stadtteil ▪ Sachstand über Bauflächen und Bauvorhaben im Stadtteil ▪ Ortsgesetz über Kraftfahrzeugstellplätze und Fahrradabstellplätze in der Stadtgemeinde Bremen ▪ Umgang mit den Stadtteil entstellenden Immobilien in Privateigentum („Schrottimmobili- lien“) ▪ Perspektiven für studentisches Wohnen ▪ Weiterentwicklung des Technologieparks Süd ▪ Sozialwohnungsbau ▪ Flächenversiegelungsproblematik, Klimaschutz, Baumschutz | | | |
| 3. Mitteilungen des Orsamtes | | | |
| 4. Verschiedenes | | | |

Zu TOP 1: Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung

Frau Köstner begrüßt die Beiratsmitglieder, die Referentin und Referenten, Vertreterinnen und Vertreter von GEWOBA, Immobilienfirmen und Bauträgern sowie die Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Stadtteil zur Planungskonferenz mit dem Schwerpunktthema „Bau“. Ziel einer Planungskonferenz sei die Vorstellung der aktuellen und mittelfristigen Planungen für den Stadtteil im Bereich „Bau“. Die Veranstaltung solle insbesondere einen Überblick über öffentliche Grundstücke, Immobilien und Bauvorhaben geben. Der Beirat erwartet ferner die Erörterung der Bremischen Stellplatzverordnung, eine Aussage über sogenannte Schrottimmobilien und studentisches Wohnen, aber auch über den sozialen Wohnungsbau oder über Flächenversiegelungen. Planungskonferenzen würden inhaltlich von Stadtteilberichten unterstützt, dienen aber zugleich als Grundlage für eine Überarbeitung ebendieser Berichte. Sie seien für eine bessere Verzahnung zwischen städtischer sowie lokaler Ebene von Politik und Verwaltung erforderlich. Dieser Dialog eröffne neue Perspektiven und ließe Handlungsbedarfe ableiten.

In der öffentlichen Fachausschusssitzung Zukunft, Stadtteilentwicklung und Jugendbeteiligung des Beirates Horn-Lehe am 05.04.2016 einigten sich die Anwesenden auf Fragestellungen, die den Behördenvertretern zur Vorbereitung auf diesen Termin vorgelegt wurden. Die aufgelisteten Themenschwerpunkte bildeten die Grundlage für die Präsentationen der Referenten.

| |
|---|
| Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt. |
|---|

Zu TOP 2: Planungskonferenz Bau

2.1 Übersicht über öffentliche Grundstücke und Gebäude im Stadtteil

Herr Kaal präsentiert eine tabellarische Übersicht über öffentliche Grundstücke und Gebäude im Stadtteil, die mittels Anlagen zum Protokoll zur Verfügung gestellt werden.

2.2 Sachstand über Bauflächen und Bauvorhaben im Stadtteil

Herr Kaal berichtet mit Hilfe einer Präsentation über aktuelle Bauvorhaben und Bauflächen im Stadtteil.

- **Mühlenviertel**

Im Mühlenviertel ist mit dem 3. Bauabschnitt begonnen worden. Auf Drängen des Beirates Horn-Lehe sei mit dem Erschließungsträger domoplan wiederholt über den Bau einer Kita im Mühlenviertel gesprochen worden. Sofern ein Bau realisiert werde, solle die Kita durch einen freien Träger betrieben werden.

- **Lilienthaler Heerstraße**

Für das städtische Grundstück an der Lilienthaler Heerstraße 171, nördlich und östlich angrenzend an den Grünzug Leher Feld gilt der im Juni 2015 beschlossene Flächennutzungsplan. Der alte Bebauungsplan 543 sah für diese Fläche öffentliche Grünanlagen vor. Der neue Bebauungsplan 2385 sieht Allgemeines Wohnen und eine 3-geschossige Bauweise mit Staffelgeschoss vor. Hier solle auf Wunsch des Bausenators neuer Wohnraum entstehen, wobei 25 Prozent für den sozialen Wohnungsbau festgelegt sind, da eine städtische Fläche zur Wohnbebauung zum Verkauf stünde. Aus Sicht des Ressorts sei es juristisch nicht möglich, dem Wunsch aus der Einwohnerversammlung nach einem Gebäude mit 100 Prozent sozialen Wohnungsbau nachzukommen. Die Entscheidung obliege dem Erschließungsträger. Dieser könne auf einer 1.900 qm großen Grundfläche ein dreigeschossiges Mehrfamilienhaus plus Staffelgeschoss mit bis zu 28 Wohneinheiten errichten. Eine Einwohnerversammlung habe bereits am 24.06.2015 stattgefunden. Eine entsprechende Ausschreibung werde laut Herrn Kaal vorbereitet.

- **Kita und Wohngebäude an der Riekestraße**

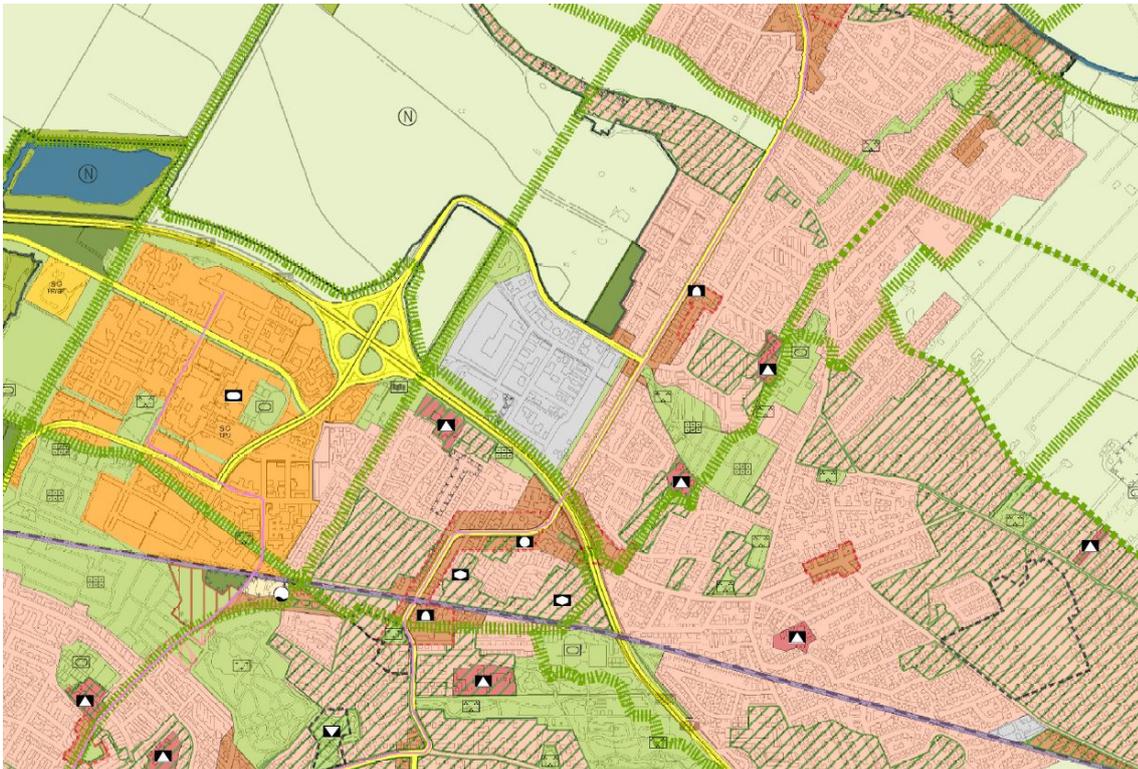
Nach Wunsch der Baubehörde soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan 121 für die Errichtung einer Kindertagesstätte und eines Wohnhauses zwischen der Riensberger Straße, Riekestraße und der Kleinen Wümme bis zum Sommer 2016 öffentlich ausgelegt sein. Die Kindertagesstätte solle zum Beginn des Kindergartenjahrs 2017/2018 eröffnet werden.

- **Am Brahmkamp**

Die etwa 1.200 qm große Fläche Am Brahmkamp zwischen der Straße Luisental, der Seniorenresidenz Haus Sonnenbogen und der Leher Heerstraße solle nicht mehr als Spielplatzfläche genutzt werden. Es gebe die Bestrebung von der Baubehörde, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, um eine Wohnbebauung zu ermöglichen. Eine Einwohnerversammlung habe am 02.03.2016 stattgefunden. Eine entsprechende Ausschreibung werde ebenfalls vorbereitet.

Flächennutzungsplan (FNP)

Die Frage, ob es aufgrund des zu Beginn des Jahres 2015 verabschiedeten neuen Flächennutzungsplans neue Bauflächen im Stadtteil gäbe, verneint Herr Kaal.



Schraffierte Flächen könnten gegebenenfalls für die Wohnbebauung ausgewiesen werden. Dazu zähle auch die im Beirat für Wohnungsbau umstrittene Fläche der Horner Spange.

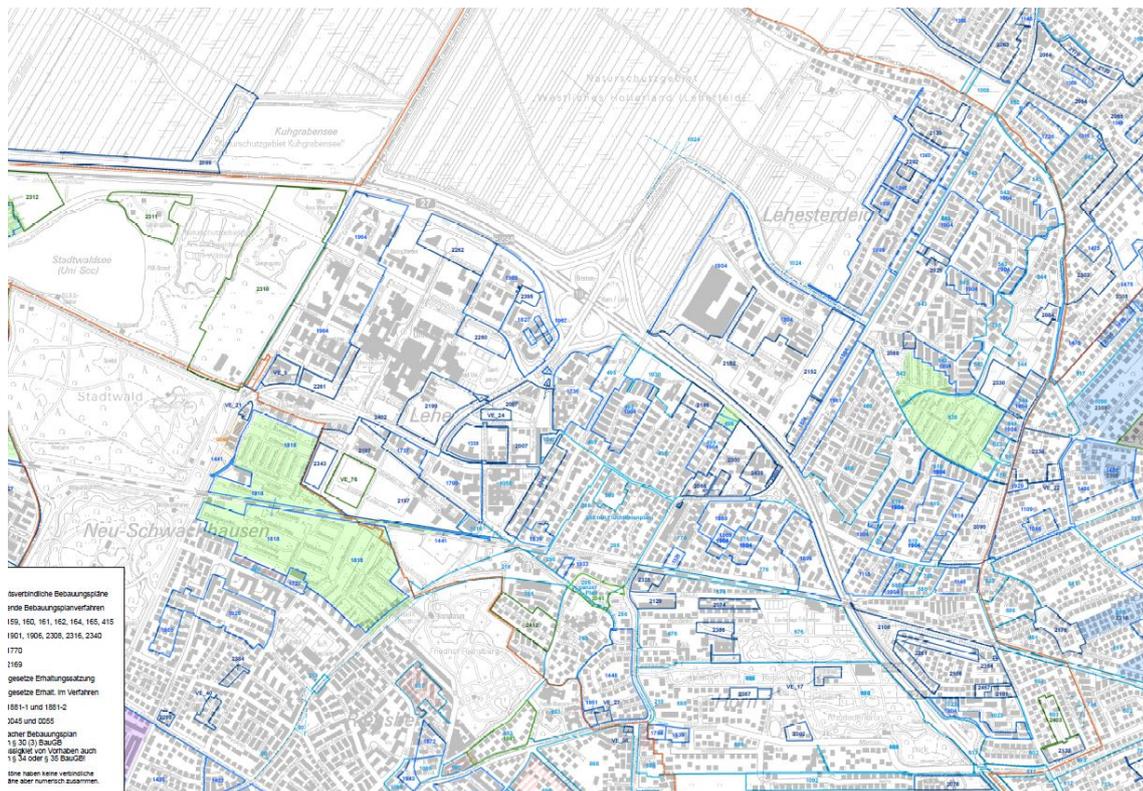
Herr Mazur fragt, wie konkret die Bebauungspläne seien und ob das in der Nähe liegende Gelände der ehemaligen Mülldeponie mit in die Planungen einbezogen werde.

Herr Kaal führt aus, dass das Gelände der Mülldeponie nicht beplant werde. Konkrete Pläne zur Wohnbebauung der Horner Spange gäbe es aktuell nicht. Bei dem Gebiet handele es sich um eine Prüffläche. Es müsse die weitere Entwicklung am Wohnungsmarkt des Stadtteils abgewartet werden.

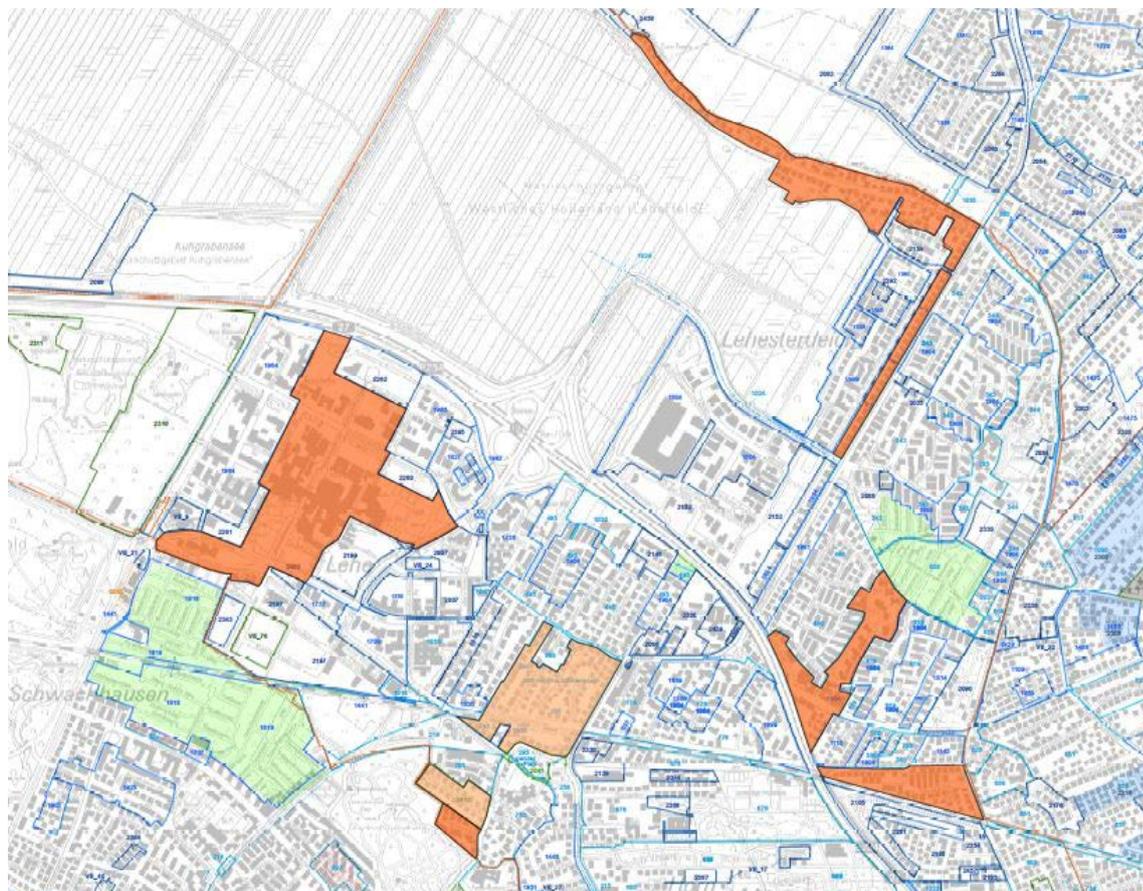
Folgende Gebiete verfügen über einen Bebauungsplan:

Anhand der weiteren Präsentation gibt Herr Kaal einen Überblick darüber, ob und wie ein Gebiet im Stadtteil in Bebauungsplänen verzeichnet ist. Er gibt aber auch zu bedenken, dass nicht alle Bebauungspläne Auskunft darüber geben, welche Potentiale ein Gebiet aufweise.

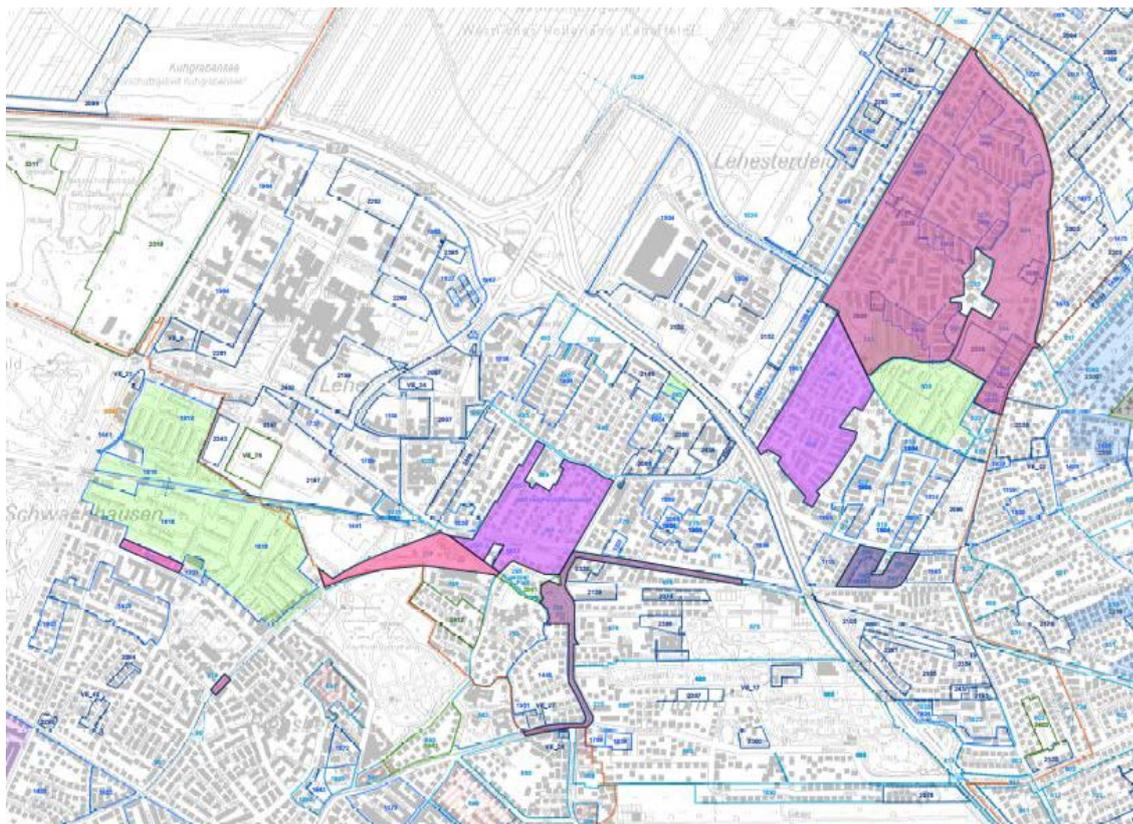
Die Internetseite des Bausenators <http://www.bauleitplan.bremen.de/> beinhaltet Informationen über Bebauungsplanverfahren, eine Darstellung des aktuellen Flächennutzungsplans, vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren und den Bauleitplan mit den zum Stadtteil gehörenden Bebauungsplänen. Die Informationen seien frei zugänglich.



Folgende Gebiete verfügen nicht über einen Bebauungsplan:



In den farbig gekennzeichneten Gebieten wurde der Bebauungsplan vor Mai 1966 erstellt



Politischen Forderungen und Beschlüssen des Beirates, die auf die Überarbeitung alter Bebauungspläne abzielen, werde aktuell unter der politischen Prämisse der Innenstadtverdichtung kein großer Erfolg beigemessen. Das Sofortprogramm Wohnungsbau stehe diesem Ansinnen entgegen.

2.3 Ortsgesetz über Kraftfahrzeugstellplätze und Fahrradstellplätze in der Stadtgemeinde Bremen

Herr Kaal gibt einen Überblick über das geltende Stellplatzortsgesetz (StellplOG) vom 18.12.2012. Im Einzelnen geht er auf die folgenden Regelungen näher ein und stellt die Richtzahltabelle dem Beirat zur Verfügung:

- Richtzahltabelle zur Ermittlung der notwendigen Stellplätze und Fahrradstellplätze (Anlage 1 StellplOG)
- Verringerung der Anzahl notwendiger Stellplätze (§ 4 StellplOG)
- Ablöse (§ 6 StellplOG)
- Aussetzung der Stellplatzverpflichtung (§9 StellplOG)

| | | | |
|-----|--|---|--|
| 1. | Wohngebäude¹⁾ | | nur für Wohngebäude mit mehr als 2 Wohnungen |
| 1.1 | Wohnungen | 1 je Wohnung bis 160 m ² | 1 je Wohnung bis 60 m ² |
| 1.2 | Wohnungen | 2 je Wohnung über 160 m ² | 2 je Wohnung über 60 m ² |
| 1.3 | Bauvorhaben mit mehr als 4 Wohnungen bis zu je 90 m ² | 0,8 je Wohnung | siehe Ziffer 1.1 oder 1.2 |
| 1.4 | Wochenend- und Ferienhäuser | 1 je Wohnung | 1 je Wohnung |
| 1.5 | Kinder- und Jugendwohnheime | 1 je 15 Betten | 1 je 2 Betten |
| 1.6 | Studentenwohnheime | 1 je 5 Betten | 1,5 je 2 Betten |
| 1.7 | Schwesternwohnheime | 1 je 4 Betten | 1 je 2 Betten |
| 1.8 | Arbeitnehmerwohnheime | 1 je 3 Betten, | 1 je 3 Betten |
| 1.9 | Altenwohnheime, Altenheime | 1 je 10 Betten | 1 je 10 Betten |
| 2. | Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen | | |
| 2.1 | Büro- und Verwaltungsräume allgemein | 1 je 40 m ² Nutzfläche ²⁾ | 1 je 40 m ² Nutzfläche ²⁾ |
| 2.2 | Räume mit erheblichem Besucherkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen u. dgl.) | 1 je 25 m ² Nutzfläche ²⁾ | 1 je 25 m ² Nutzfläche ²⁾ |
| 3. | Verkaufsflächen in Verkaufsstätten | | |
| 3.1 | Läden, Geschäftshäuser | 1 je 40 m ² Verkaufsnutzfläche ³⁾ | 1 je 40 m ² Verkaufsnutzfläche ³⁾ |
| 3.2 | Läden und Geschäftshäuser mit besonders geringem Besucherkehr | 1 je 50 m ² Verkaufsnutzfläche ³⁾ | 1 je 50 m ² Verkaufsnutzfläche ³⁾ |
| 3.3 | Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsnutzfläche von insgesamt mehr als 1000 m ² außerhalb von Kerngebieten | 1 je 15 m ² Verkaufsnutzfläche ³⁾ | 1 je 50 m ² Verkaufsnutzfläche ^{3) 4)} |

Herr Quaß fragt, ob die Zahl der Parkplätze nicht besser an den aus seiner Sicht tatsächlichen Bedarf angepasst werden müssten und führt als Beispiel das Bauvorhaben in der Berckstraße an.

Da das aktuell geltende Ortsgesetz aus dem Dezember 2012 ist, werde seitens der Baubehörde keine erneute Veranlassung zur Anpassung des Gesetzes gesehen.

Frau Köstner fragt ergänzend, ob es Überlegungen zur Abschaffung des Stellplatzortsgesetzes analog zu Hamburg gebe.

Herr Kaal erläutert, dass für alle gewünschten Modelle eines Stellplatzortsgesetzes Vorbilder herangezogen werden können. In Bremen solle es in der derzeit gültigen Fassung beibehalten werden. Ziel sei es, nicht dem Bauträger allein die Entscheidung über die Schaffung von Stellplätzen zu überlassen. Nur in Ausnahmefällen bestünde die Möglichkeit, von den Vorgaben abzuweichen. Hier werde insbesondere auf das Wohnungsbausofortprogramm verwiesen.

2.4 Umgang mit den Stadtteil entstellenden Immobilien in Privateigentum („Schrottimmobilien“)

Herr Kaal definiert den Begriff der „verwahrlosten Immobilien“, die umgangssprachlich als „Schrottimmobilien“ bezeichnet werden. Darunter verstehe man einzelne, nicht angemessen genutzte und zum Teil stark verfallene Liegenschaften, die insbesondere die städtebauliche Qualität eines Stadtteils, seine Erneuerung und Entwicklung behindern können. In der Stadtgemeinde Bremen werden in einem Verzeichnis alle verwahrlosten Immobilien erfasst. Immobilien, die den genannten Kriterien nicht vollständig entsprechen, werden beobachtet. Laut Herrn Kaal befinden sich in Horn-Lehe aber keine verwahrlosten Immobilien.

Herr Quaß widerspricht dieser Aussage im Hinblick auf das verfallene Gebäude der ehemaligen Apollon-Stiftung an der Horner Heerstraße. Das Gebäude sei aus seiner Sicht völlig verfallen und nach Berichten des Eigentümers aufgrund mehrerer Wasserschäden im Innenbereich komplett verschimmelt. Er sehe an dieser Stelle die Definition einer verwahrlosten Immobilie zu 100 Prozent erfüllt und zu einem Abriss keine Alternative.

Herr Kaal sieht hier für die Behörde keine Handhabe, den Investor zu einem Abriss zu bewegen, da das brachliegende Grundstück die allgemeine Stadt- und Quartiersentwicklung in Horn-Lehe nicht behindere.

Herr Quaß fragt nach, ob der Beirat einen Abrissbeschluss erwirken könne.

An dieser Stelle handele es sich um eine politische Entscheidung, bei deren Beantwortung ein Interessenkonflikt bestehe. Insofern verzichte Herr Kaal auf eine Positionierung.

2.5 Perspektiven für studentisches Wohnen und

In Vorbereitung auf die Planungskonferenz bemerkten die Mitglieder des Beirates Horn-Lehe einen Anstieg an Bauanträgen, welche Studentisches Wohnen zum Ziel hatten. Deshalb wurde die Frage gestellt, wie viele Wohnungen/Appartements aufgrund positiv beschiedener Bauanträge in den kommenden Monaten in Horn-Lehe gebaut werden.

Herr Kaal gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die aktuellen Standorte für bestehendes studentisches Wohnen im Stadtteil.

| | | | |
|-------------------------|------|--------------|------------------------------|
| ▪ Vorstraße 91-99 | etwa | 230 | Plätze |
| ▪ Spittaler Straße 1-1F | etwa | 430 | Plätze |
| ▪ Luisental 28/29 | etwa | 650 | Plätze |
| ▪ Leher Heerstraße | etwa | 60 | Plätze |
| ▪ Leobener Straße 4 | etwa | 150 | Plätze |
| <hr/> | | | |
| Studentenwerk: | etwa | 1.520 | Plätze |
| <hr/> | | | |
| ▪ private Wohnheime | etwa | 1.000 | Appartements |
| <hr/> | | | |
| Gesamt: | etwa | 2.500 | Plätze / Appartements |

Zu Bauvorhaben für studentisches Wohnen gebe es diverse Planungen, welche aber noch nicht in den kommenden Monaten verwirklicht würden.

▪ Mary-Astell-Straße

Das Grundstück wurde von der Firma Miditec vor etwa 10 Jahren mit der Planung einer Betriebserweiterung gekauft. Seit Jahren liege aber kein Bedarf für eine zusätzliche gewerbliche Nutzung auf dem Vorhabengrundstück vor. Da es aber eine erhöhte Nachfrage nach Studierendenwohnungen in Bremen gebe, wolle die Vorhabenträgerin ein Gebäude mit Studierendenwohnungen errichten. Etwa 92 Einzelappartements, zwei große Gemeinschaftsräume und zwei Waschalons könnten entstehen. Der Baubeginn werde bislang für die Sommer- oder Herbstferien 2016 eingeplant.

- **Anne-Conway-Straße**

Hier sollen in Kürze vier Gebäude mit jeweils acht Geschossen und rund 600 Appartements entstehen. Zwei der Häuser seien für Studierende vorgesehen. Geplant sind 319 Appartements für Studierende mit einer Fläche von jeweils etwa 22 qm. Die anderen beiden Gebäude sind für Flüchtlinge vorgesehen. Die 267 geplanten Appartements sollen mit zwei bis vier Personen belegt werden, sodass auch Familien einziehen können.

- **Campuswohnheims**

Herr Kaal berichtet weiter, dass die Sanierung des Campuswohnheims anstehe.

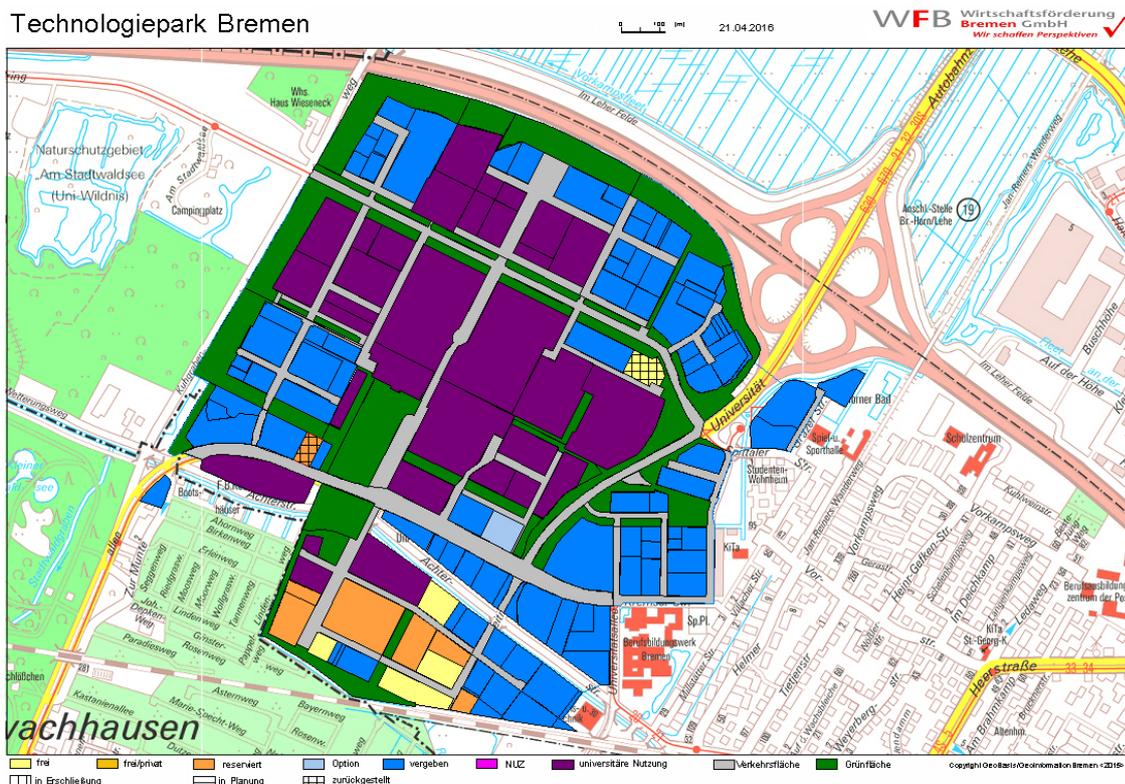
- **Emmy-Noether-Straße**

An der Emmy-Noether-Straße werde ein weiteres Pilotprojekt für studentisches Wohnen geplant. In welchem Preissegment sich dieses Projekt bewege, könne nicht gesagt werden. Frau Hanke befürchtet, dass viele Studierende keine hohen Mietkosten finanzieren können.

Aus der Versammlung heraus wurde die Frage formuliert, ob die für Flüchtlinge genutzten Modulbauten für studentisches Wohnen nachgenutzt werden können. Herr Kaal könne den Vorschlag nachvollziehen, wisse aber nicht, ob es derartige Pläne tatsächlich gibt.

2.6 Weiterentwicklung des Technologieparks Süd

Frau Werner und Herr Kaal ergänzen sich zu diesem Thema in ihren Ausführungen. Für das Sondergebiet Technologiepark / Universität (TpU) wird der aktuelle Stand des Masterplans TpU aus März 2016 vorgestellt.



Die Gesamtfläche des Areals umfasst 172 Hektar (brutto). Im Bebauungsplan ist für die Nutzung festgeschrieben: Universität, Forschungsinstitute, Technologieorientierte Unternehmen, Höherwertige Dienstleistungen (insbesondere unternehmensbezogene Dienstleistungen). Ein Großteil

der Flächen ist bereits vergeben oder wird durch die Universität genutzt. In der Darstellung handelt es sich um die blauen und lilafarbenen Flächen.

Neben den bereits für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen, reservierten Flächen bliebe unterm Strich eine Restfläche von etwa 8,85 Hektar (netto), wobei die Erweiterung der International School Bremen 0,64 Hektar bedarf und weitere 0,35 Hektar auf die Universitätsallee entfielen. Die letzten Freiflächen von etwa 7,86 Hektar befinden sich ausnahmslos im Technologiepark Süd.

Herr Kaal gibt einen Überblick über die in Innovative Architektur und Integrative Bauprojekte unterteilten Vorhaben im Technologiepark Süd.

- **Innovative Architektur für Lehre, Forschung und Entwicklung**

Beispielhaft seien an dieser Stelle der Neubau des NW2 an der Wiener Straße, die Magazin-erweiterung der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen (SuUB), die Erweiterung des Fraunhofer-Instituts für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung (IFAM) sowie der Neubau der Firmenzentrale für KTC-Service genannt.

- **Integrative Projekte für Wohnen, Dienstleistung und Freizeit**

Neben den bereits erwähnten Projekten von Studierenden- und Flüchtlingswohnheimen in der Anne-Conway-Straße, der Mary-Astell-Straße, der Sanierung des Campus-Wohnheims und dem Pilotprojekt für Studentisches Wohnen an der Emmy-Noether-Straße sollen ein Nahversorgungszentrum an der Universitätsallee (ALDI) und der Neubau für die Firmenzentrale von ComKopie errichtet werden. Hinzu komme die Aufstockung der Kletterhalle des Deutschen Alpenvereins Bremen.

Herr Quaß möchte wissen, ob die die Flächenreservierung für die Firma Gestra bestehen bleibe. Die Fläche werde nach Auskunft von Frau Werner freigehalten. Sollte allerdings ein anderweitiger Bedarf entstehen, könne die Fläche dafür genutzt werden.

Herr Kaal ergänzt, es gäbe darüber hinaus Überlegungen, den Technologiepark enger an den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) anzubinden. Auf Höhe der Otto-Hahn-Allee könne eine Metronom Haltestelle eingerichtet werden. Damit würde gegebenenfalls die Haltestelle in Bremen-Oberneuland überflüssig. Die Zuständigkeit liege beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr als oberste Landesplanungsbehörde. Derzeit gäbe es aber keine konkreten Planungen.

2.7 Sozialwohnungsbau

Herr Kaal gibt einen Überblick zum Sozialwohnungsbau sowie über das vom Senat beschlossene „Sofortprogramm Wohnungsbau“.

Mehr Wohnungen für Menschen mit geringen Einkommen sei ein Ziel der Wohnungsbauoffensive des Bremer Senats und des Bremischen Parlaments gewesen. Überall dort, wo es der Senat vorgeben könne, werde eine Quote von 25 Prozent an öffentlich geförderten Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung festgelegt. Von diesen Wohnungen sollen außerdem 20 Prozent an Personen vermietet werden, die von Obdachlosigkeit bedroht sind.

Ziel der Regelung sei, dass ausgewogen über die Stadt verteilt preiswerte Wohnungen angeboten werden. Die Regelung gelte seit dem 14.3.2013 für alle Ausschreibungen von städtischen Grundstücken für den Wohnungsbau und bei jeder Schaffung von Baurecht, also der Aufstellung eines Bebauungs- beziehungsweise Vorhabenbezogenen Erschließungsplans inklusive eines städtebaurechtlichen Vertrages. Ausgenommen seien Baugenehmigungen nach § 34 Baugesetzbuch, da kein neues Baurecht geschaffen werde.

Im Geschosswohnungsbau greife die Quote ab 20 Wohneinheiten pro Grundstück oder Plangebiet, bei Einfamilienhausgebieten oder gemischten Gebieten ab 50 Wohneinheiten. Bei gemischten Flächen unter 50 Wohneinheiten wird nur der Geschosswohnungsanteil berücksichtigt. Ausgenommen seien Flächen, auf denen ausschließlich Pflege- und Betreuungseinrichtungen geschaffen werden.

▪ **Sofortprogramm Wohnungsbau**

Mit Beschluss des Senats vom 15.12.2015 wurde dem dringenden Bedarf bezahlbaren Wohnraums insbesondere durch den Zuzug von Geflüchteten Rechnung getragen. Mit dem Sofortprogramm Wohnungsbau sollen zusätzlich zu den 1.400 jährlich neu zu errichtenden Wohneinheiten im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms weitere 2.000 Wohneinheiten verwirklicht werden. Etwa 3.500 Angebote sollen in Modulbauten realisiert werden.

Der Stadtteil verfüge kaum mehr über Freiflächen, die für die allgemeine Bebauung oder den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stünden.

Ein Vertreter der Gewoba ergänzt, dass zuletzt in den 1990er Jahren im Bereich des Hollergrundes der Wohnungsbau öffentlich gefördert wurde. Insgesamt gelten 123 Wohnungen im Stadtteil als gefördert. Die Bindung laufe in Kürze aus.

Für Frau Hanke und weitere Mitglieder der SPD Fraktion ist das viel zu wenig und absolut nicht ausreichend.

2.8 Flächenversiegelungsproblematik, Klimaschutz, Baumschutz

Auf die Frage, wie der zunehmenden Flächenversiegelungsproblematik im Stadtteil vorgebeugt werden kann, antwortet Herr Kaal, dass sich diese Frage im Stadtteil nicht stelle. Um eine Verringerung der Flächenversiegelung zu erreichen, müssten aktive Baurechte durch eine Änderung des Bebauungsplans reduziert werden.

Herr Mazur verweist im Zusammenhang mit Maßnahmen zu einer klimagerechten Stadt auf die Notwendigkeit von Regenrückhaltebecken und auf die Beschattung mittels Grünpflanzen im Straßenbereich. Im Ressort sei das Referat 20 für die Klimaanpassungsstrategie zuständig. Deshalb könne Herr Kaal nur bedingt Auskunft geben.

2.9 Möblierung des öffentlichen Raums

Zu den Fragen der aktuellen Bestimmungen zur Möblierung des öffentlichen Raums, das heißt die Rechtslage für die Aufstellung von Automaten, Zigarettenautomaten und Werbeanlagen als auch die rechtlichen Möglichkeiten und Zuständigkeiten bei der Forderung nach Entfernung dieser Einrichtungen erklärt Herr Kaal, dass hier die Regelungen des § 61 Absatz 1 Nummer 11 der Bremischen Landesbauordnung tangiert seien.

Hier heißt es:

„Verfahrensfrei sind folgende Werbeanlagen:

- a. Werbeanlagen mit einer Ansichtsfläche bis zu 1 qm, außer im Geltungsbereich örtlicher Bauvorschriften nach § 85 Absatz 1 Nummer 1 und 2,
- b. Waren- und Leistungsautomaten, außer im Geltungsbereich örtlicher Bauvorschriften nach § 85 Absatz 1 Nummer 1 und 2,
- c. Werbeanlagen, die nach ihrem erkennbaren Zweck nur vorübergehend für höchstens zwei Monate angebracht werden, außer im Außenbereich,

- d. Schilder, die Inhaber und Art gewerblicher Betriebe kennzeichnen (Hinweisschilder), wenn sie vor Ortsdurchfahrten auf einer einzigen Tafel zusammengefasst sind,
- e. Werbeanlagen in durch Bebauungsplan festgesetzten Gewerbe-, Industrie- und vergleichbaren Sondergebieten an der Stätte der Leistung mit einer Höhe bis zu 10 m,
- f. Werbeanlagen, die genehmigte Anlagen unverändert ersetzen, außer im Geltungsbereich örtlicher Bauvorschriften nach § 85 Absatz 1 Nummer 1 und 2,
- g. vorübergehende Werbeanlagen auf Baustellen,
- h. Werbeanlagen, die baulicher Bestandteil von Fahrgastunterständen nach Nummer 1 Buchstabe e sind“ (Fahrgastunterstände, die dem öffentlichen Personenverkehr oder der Schülerbeförderung dienen)

Auskunft über den Zeitpunkt des Abbaus nicht genutzter Litfasssäulen, wenn insbesondere Großwerbeanlagen installiert wurden, könne Herr Kaal nicht geben.

Zu TOP 3: Mitteilungen des Ortschaftes ./.

Zu TOP 4: Verschiedenes

Die Vorsitzende dankt den Referenten für die Präsentationen und umfangreiche Beantwortung der vielen Fragen. Sie bedankt sich beim Beirat und den Gästen für die konstruktive Diskussion und stellt in Aussicht, dass einige Themen sicherlich erneut im Beirat oder im Fachausschuss aufgegriffen werden. Die Ergebnisse der aktuellen Sitzung würden in die Überarbeitung des Stadtteilberichtes einfließen. Danach schließt sie die Sitzung.

Inga Köstner
- Vorsitzende -

Stefan Quaß
- Beiratssprecher -

Knut Nenninger
- Protokollführer -